

24.11.23

Beschluss des Bundesrates

Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschafts- verordnung

Der Bundesrat hat beschlossen, von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 12 Absatz 4 des Außenwirtschaftsgesetzes abzusehen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.